

**144/2008**

**„Können etwa zwei miteinander wandern,  
sie seien denn einig untereinander?“**

**Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD,**

**vor der Generalsynode**

**am 14. Oktober 2008 in Zwickau**

**November 2008**

Herausgeber / Bezugsadresse :

Amt der VELKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

Telefon: 0511/2796-368 / Telefax: 0511/2796-184

E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de), Internet: [www.velkd.de](http://www.velkd.de)

**6. Tagung der 10. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
vom 11. bis 14. Oktober 2008 in Zwickau**

**„Können etwa zwei miteinander wandern,  
sie seien denn einig untereinander?“**

Bericht des Catholica-Beaufragten

Seite 7

Entschließung der Generalsynode zum Bericht

Seite 27



# VORWORT

Fester Bestandteil jeder Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) ist der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD.

Seit drei Jahren hat Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber dieses Amt inne. Als Catholica-Beauftragter der VELKD pflegt er das ökumenische Gespräch mit der römisch-katholischen Bischofskonferenz. Er ist in der VELKD erster Ansprechpartner zur Klärung bilateraler Fragen und zur Lösung von auftretenden Problemen. Er wird als Gegenüber zum Vorsitzenden der Ökumenekommission der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz tätig und ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB. Und er erstattet jährlich Bericht über die ökumenische Zusammenarbeit der VELKD mit der römisch-katholischen Kirche. In diesem stellt er der Generalsynode seine Beobachtungen über die Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche dar und wertet sie für die Gestaltung des Verhältnisses der Kirchen zueinander aus. Er benennt neue Ansätze, Fragen oder Probleme aus seiner Tätigkeit und schlägt Handlungsmöglichkeiten vor, wie die Versöhnung der Kirche voranzubringen sei.

Dieses Jahr hat Landesbischof Weber seinen Rück- und Ausblick unter das biblische Leitmotiv „Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander (Amos 3,3)“ gestellt. Die Beschreibung und Analyse des gemeinsamen Weges zwischen beiden Kirchen wird in den folgenden Überschriften geordnet:

1. Untereinander einig? Gemeinsamkeiten und neue Kontroversen
2. Neue Methoden im ökumenischen Gespräch
3. Kontinuität in der Gesprächsökumene
4. Abschied und Neuanfang
5. Altbewährte Klassiker
6. Ausblick: Wider die Müdigkeit des ökumenischen Gesprächs

Bereits diese kurze Übersicht macht deutlich, dass für die VELKD die bilaterale Gesprächsökumene eine bleibend wichtige Bedeutung hat: Der Catholica-Bericht setzt sich daher mit der anhaltenden Methodendiskussion für das ökumenische Gespräch auseinander und stellt die Arbeit der Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen römisch-katholischer Bischofskonferenz und VELKD dar, die nächstes Jahr in eine neue, dritte Runde gehen wird.

Die Generalsynode hat den Bericht mit Dank und Zustimmung entgegengenommen (Drucksache 27). Darüber hinaus hat sie sich die Grunderkenntnis des Catholica-Berichts zu eigen, dass das, was uns verbindet, stärker ist, als das, was uns trennt. Sie bekräftigt das Leitthema des Textes: Wir können miteinander wandern. Wir sind in vielen Dingen einig untereinander, viel mehr, als wir mitunter meinen; denn wir sind in Christus eins. Bericht und Entschließung werden in dieser Ausgabe der „Texte aus der VELKD“ gemeinsam veröffentlicht.

Oktober 2008

Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf  
Referent für Ökumen. Grundsatzfragen u.  
Catholica im Amt der VELKD



# **„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“**

**Bericht des Catholica-Beauftragten der  
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,  
Landesbischof Prof. Dr. Johannes Weber,**

**der 10. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung  
in Zwickau am 13. Oktober 2008 vorgelegt**

<b>1.</b>	<b>Untereinander einig? Gemeinsamkeiten und neue Kontroversen.....</b>	<b>7</b>
1.1.	Gemeinsam ethisch und gesellschaftspolitisch handeln – Sterbehilfe und Sonntagsschutz .....	7
1.2.	Gemeinsam Hoffen – Enzyklika „Spe salvi“ .....	8
1.3.	Unterschiedliche Verhältnisbestimmungen von Glaube und Vernunft.....	9
1.4.	Anhaltende Anfragen über das Liturgieverständnis.....	10
1.5.	Irritationen in ethischen Fragestellungen .....	12
<b>2.</b>	<b>Neue Methoden im Ökumenischen Gespräch? .....</b>	<b>13</b>
2.1.	Differenzierter Konsens .....	13
2.2.	Das Forschungsprojekt „Grund und Gegenstand des Glaubens“ .....	14
2.3.	Gegenseitiges und Gemeinsames Verstehen.....	15
<b>3.</b>	<b>Kontinuität in der Gesprächsökumene .....</b>	<b>16</b>
3.1.	Bilaterale Arbeitsgruppe .....	16
3.2.	Die römisch-katholische Kirche im Dialog auf Weltebene .....	18
<b>4.</b>	<b>Abschied und Neuanfang.....</b>	<b>19</b>
4.1.	Wechsel an der Spitze der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz.....	19
4.2.	Neubesetzung des Catholica-Referates der VELKD .....	21
<b>5.</b>	<b>Altbewährte Klassiker .....</b>	<b>21</b>
5.1.	Ökumenischer Studienkurs .....	21
5.2.	Katholikentag 2008 in Osnabrück.....	22
5.3.	Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg.....	23
<b>6.</b>	<b>Ausblick: Wider die Müdigkeit im ökumenischen Gespräch .....</b>	<b>24</b>
<b>7.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>25</b>



## **BERICHT DES CATHOLICA-BAUFTRAGTEN DER VELKD**

### **„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ (Amos 3,3)

Die Frage ist nicht rhetorisch gemeint, sie will vielmehr vor aller auch kritischen Betrachtung dessen, was im Berichtszeitraum aus Sicht des Catholica-Beauftragten zu sagen ist, dazu provozieren, noch einmal und dann immer wieder das Gemeinsame zu erinnern: „Unser gemeinsames Fundament ist der Glaube an den dreifaltigen Gott, die eine Taufe auf seinen Namen, der Glaube an Jesus Christus, den Erlöser in der Welt und sein befreiendes Evangelium, das in der Kirche weiterlebt. Wenn wir uns der Unterschiede in Lehre und Ordnung unserer Kirche bewusst werden, wie sie vor allem in den Fragen des Amts- und Kirchenverständnisses noch vorhanden sind, bleibt dieses gemeinsame Fundament so stark, dass es uns zusammenhält.“<sup>1</sup>

## **1. Untereinander einig? Gemeinsamkeiten und neue Kontroversen**

### **1.1. Gemeinsam ethisch und gesellschaftspolitisch handeln – Sterbehilfe und Sonntagsschutz**

Gesellschaftspolitische und ethische Fragen sind sicherlich ein ganz zentrales Gebiet, auf dem seit Jahren die römisch-katholische und die evangelischen Kirchen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und gemeinsam Zeugnis vor der Welt geben.

Ich erinnere nur an die kürzlich wieder neu aufgebrochene Diskussion über das Altwerden und Sterben. Mich haben in der Debatte um die Beihilfe zu Suizid und Tötung auf Verlangen die deutlichen Worte von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch gefreut, der vor einem Dambruch im Denken unserer Gesellschaft warnte. „Die Ermöglichung aktiver Sterbehilfe würde langfristig ältere Menschen unter den Druck stellen, dem persönlichen Umfeld oder der Gesellschaft nicht weiter zur Last zu fallen“, schrieb der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in einem Beitrag für die Zeitung „Die Welt“.<sup>2</sup> Wer die Menschenwürde auch in Alter und Krankheit bewahren wolle, „der sucht keinen einfachen Ausweg aus dem Leben, sondern nach der Möglichkeit einer würdevollen Gestaltung dieser Lebensphase“, so Zollitsch weiter.

In der Ablehnung aktiver Sterbehilfe sind sich beide Kirchen völlig einig, selbst wenn ein Großteil der Bevölkerung der Sterbehilfe gegenüber nicht abgeneigt ist. Der Anspruch, autonom über den eigenen Tod zu entscheiden, steht unserer gemeinsamen christlichen Auffassung entgegen, dass das Leben ein Geschenk sei, über das Menschen nicht verfügen dürfen. So wurde auch evangelischerseits wiederholt betont, dass trotz der berechtigten Ängste vieler Menschen vor einem menschenunwürdigen Altern und qualvollen Sterben

---

<sup>1</sup> Aus: „Ökumenische Gemeindeparterschaften am Ort“. Leitlinienpapier der Region Westfalen/Lippe vom November 2005.

<sup>2</sup> Die Welt vom 21. Juli 2008, S. 7.

andere Antworten gegeben werden müssen und können als organisierte Sterbehilfe. Zu nennen sind die schmerzlindernde Palliativmedizin, Patientenverfügungen und vor allem die Hospizarbeit. Organisierte Sterbehilfe ist meines Erachtens ein Angriff auf jede die Menschenwürde achtende Gesellschaft und wir müssen uns auch weiterhin gemeinsam und deutlich gegen eine jede Ökonomisierung des Sterbens wenden. Zugleich aber werden wir uns auch gemeinsam stärker als bisher den Menschen zuwenden müssen, die Sterbende begleiten, den Ärzten und den die Menschen in ihrer letzten Lebensphase Pflegenden.

Auch in der Debatte über die schleichende Aushöhlung des Sonntagsschutzes sprechen katholische und evangelische Christen mit einer Stimme, um ein weiteres Beispiel zu nennen. Seit den Veränderungen des Ladenschlussgesetzes sind in vielen Städten insbesondere in Ostdeutschland Einkaufszentren immer häufiger auch sonntags geöffnet. Möbelhäuser bieten Probewohnen am Sonntag an. Städte erklären sich zu Freizeitzentren und können so am Sonntag geöffnete Läden bieten. Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erlauben sogar offene Geschäfte an allen Sonntagen in der umsatzstarken Adventszeit. Auch hier ist eine Ökonomisierung unseres Lebens zu beobachten. Der Mensch wird in erster Linie als Konsument wahrgenommen. Demgegenüber setzen sich die Kirchen – zusammen mit den Gewerkschaften aber auch vielen mittelständischen Unternehmen – für den bleibenden Schutz des Sonntags ein, um nicht eine der ältesten religiösen, sozialen und kulturellen Errungenschaften der Welt zu verlieren. Sie erinnern daran, dass der Sonntag ein Geschenk Gottes an die Menschen darstellt, ein Tag des Gottesdienstes, der Muße und der Besinnung, ein Raum für die Freiheit der Religion. Gemeinsam haben deshalb die beiden großen Kirchen Deutschlands letztes Jahr das Bundesverfassungsgericht angerufen. Und im November letzten Jahres hat die Evangelische Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen unter dem Motto „Gott sei Dank, es ist Sonntag“ eine neue Initiative zum Schutz des Sonntags gestartet.

Weitere Themen, die uns gemeinsam berühren – und ich nenne nur einige wenige – sind die Kinderarmut oder die wachsende Armut in Deutschland überhaupt, die Problematik der Spätabtreibungen und – hoch aktuell nicht nur in Niedersachsen – die ungelöste Problematik der Endlagerung von radioaktiven Abfällen.

## **1.2. Gemeinsam Hoffen – Enzyklika „Spe salvi“**

Aber auch in vielen Glaubensfragen sind wir gemeinsam auf dem Weg. Dies möchte ich an einem weiteren Beispiel näher aufzeigen. Am 30. November 2007 erschien die Enzyklika „Spe salvi“.<sup>3</sup> Wie bereits die erste Enzyklika des Papstes Benedikt XVI. „Deus caritas est“ ist auch sein zweites Lehrschreiben ein grundlegender theologischer Text, der zu einem zentralen Gegenstand des christlichen Glaubens die Lehre der römisch-katholischen Kirche festhalten will. Es ist zunächst nach innen, an die römisch-katholische Kirche, gerichtet und nimmt nur an wenigen Stellen Lehräußerungen anderer Kirchen in den Blick.

Spe salvi – „Auf Hoffnung sind wir gerettet“ (Röm 8,24) – behandelt das Thema der christlichen Hoffnung. Zunächst wird der biblisch-theologische Befund entfaltet. Der zweite Teil kennzeichnet das ewige Leben als eine Wahrheit, die unser gegenwärtiges Leben fundamental hoffnungsvoll bestimmt. Der dritte Teil begründet die Notwendigkeit, christliche Hoffnung nicht nur individuell, sondern kollektiv zu bestimmen. Der vierte Teil setzt sich mit inner-

---

<sup>3</sup> Enzyklika SPE SALVI von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Hoffnung. 30. November 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 179).

weltlichen Bestimmungen der Hoffnung kritisch auseinander, insbesondere der Hoffnung auf eine Erlösung der Welt durch die Wissenschaft. Der fünfte Teil „Die wahre Gestalt der christlichen Hoffnung“ unterstreicht, dass demgegenüber aus christlicher Perspektive allein Gott erlösen kann und dass diese Erlösung nie individualistisch verengt werden darf, sondern dass Christus alle erlösen will. Lern- und Übungsorte der Hoffnung (so der Titel des sechsten Teils) sind das Gebet, Tun und Leiden und das letzte Gericht.

Ein aktueller Anlass des Schreibens ist nicht zu erkennen; mit dem Erscheinen dieser zweiten Enzyklika ist jedoch klar, dass der Papst die Trias des 1. Korintherbriefes (Vers 13,13: Glaube, Hoffnung, Liebe) auszulegen beabsichtigt und es verdichten sich die Anzeichen, dass ein Lehrschreiben zum Thema „Glauben“ kurz vor der Veröffentlichung steht.

Drei Aspekte von „Spe salvi“ möchte ich hervorheben:

Zum einen belegt die Enzyklika erneut die ökumenische Einsicht, dass die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Kirche auch in der Lehre sehr viel mehr eint als trennt. Über weiteste Strecken des Textes kann die lutherische Kirche dem Inhalt vorbehaltlos zustimmen und dankbar viele sprachlich schöne Formulierungen und Bilder aufnehmen. Erwähnt sei nur die tiefe – vor allem vom Apostel Paulus gelehrt – Wahrheit, dass die Hoffnung auf das ewige Leben schon hier und jetzt das Leben der Christenmenschen zutiefst prägt und bereichert. Was die römisch-katholische Kirche von der Hoffnung lehrt, gehört zweifellos zu den Dingen, die unsere Kirchen verbinden und nicht zu denen, die uns trennen. Und selbst für die erkennbaren Unterschiede in der Lehre von der Hoffnung gilt meines Erachtens, dass sie nicht kirchentrennend sind.

Zum Zweiten werden auch die besonderen Akzente der römisch-katholischen Lehre von der Hoffnung nicht ausgeblendet, aber einladend interpretiert. Die Bedeutung der Werke für das ewige Leben und die Vorstellung eines Fegefeuers werden zum Beispiel mit der Notwendigkeit begründet, Gottes Gnade und seine Gerechtigkeit ins rechte Verhältnis zu setzen.

Schließlich sei darauf verwiesen, dass der Papst in der Enzyklika seine – etwa in der Regensburger Vorlesung von 2006 durchgeführte – Auseinandersetzung mit der Neuzeit fortführt. So setzt er sich auch mit den neuzeitlichen Vorstellungen von Vernunft und Freiheit auseinander, die für ihn immer im „Gegensatz zu den Bindungen des Glaubens und der Kirche“ stehen.<sup>4</sup> Anders gesagt: Vernunft und Freiheit sind erst dann vorbehaltlos zu bejahen, wenn sie kirchlich gebunden sind. Diese Ausführungen des Papstes reizen natürlich zum Diskurs und zu Nachfragen. Aber was die Enzyklika trotzdem zu einem für die lutherische Kirche erfreulichen Text macht: Sie liest sich nicht wie ein Dekret, sondern wie eine Einladung zum Gespräch über den Glauben, die Liebe und eben die Hoffnung.

### **1.3. Unterschiedliche Verhältnisbestimmungen von Glaube und Vernunft**

Dennoch sind wir damit bei dem zweiten Teil meiner Überschrift „Gemeinsamkeiten und neue Kontroversen“ angelangt. Denn neben all den Gemeinsamkeiten ist auch zu beobachten, dass wir plötzlich in den evangelisch-katholischen Beziehungen wieder über ökumenische Stolpersteine zu reden haben, die wir längst zu den Akten gelegt glaubten. Dazu gehört sicherlich auch das eben erwähnte Stichwort „Glaube und Vernunft“. Die Irritationen seit der Regensburger Rede des Papstes, über die ich bereits vor zwei Jahren ausführlich berichtet

---

<sup>4</sup> Ebd., § 18.

hatte, halten an.<sup>5</sup> Jüngst hat sich erneut Bischof Dr. Wolfgang Huber, zu diesem Thema geäußert.<sup>6</sup> Der EKD-Ratsvorsitzende widerspricht der These Papst Benedikts XVI., dass Reformation und Aufklärung die Verbindung zwischen Vernunft und Glauben gelöst haben und damit eine „Enthellenisierung“ des Christentums stattgefunden habe. Damit werde der Weg zur Neuzeit als Verfallsgeschichte gedeutet und z. B. übersehen, dass gerade Kant den Weg gebahnt habe, um den Gottesgedanken auch vor der philosophischen Vernunft abzusichern, so Bischof Huber.

In der rechten Unterscheidung und Zuordnung von Glaube und Vernunft und der damit verbundenen Frage, wie Wahrheit zu bestimmen ist, bestehen unbestreitbar konfessionelle Unterschiede. Darüber gilt es weiterhin gemeinsam nachzudenken. Mit Hilfe von Theologen wie Schleiermacher, Kierkegaard oder Barth können wir evangelische Christen z. B. einen Vernunftbegriff in das Gespräch einbringen, der zwar nicht mehr der griechischen Metaphysik verpflichtet ist, der aber sehr wohl die existentielle Dimension der christlichen Wahrheit zu entfalten vermag und insofern gerade keiner Beliebigkeit verfällt, sondern den Menschen auf den Ernst seiner Existenz vor Gott anspricht. Theologie steht nicht über, sondern unter der Wahrheit – nämlich der Wahrheit, die uns im Evangelium begegnet und Jesus Christus heißt. Diese Wahrheit kann kein Vernunftdenken je einholen. Dieser Wahrheit immer wieder in neuen Anläufen nachzuspüren, bleibt unser gemeinsamer Auftrag. Hier sehe ich eine noch immer nicht erledigte Aufgabe für beide Kirchen. Eventuell könnten dabei auch die ökumenischen Institute mithelfen, so dass bereits die auszubildenden Theologinnen und Theologen stärker als bisher am Prozess des ökumenischen Dialogs teilhaben und mit den jeweiligen Voraussetzungen des theologischen Denkens vertraut werden. Ähnliches hatte bereits 1980 die internationale „Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission“ im Sinn. Sie regte damals an, „besonderes Gewicht auf die ökumenische Bewusstseinsbildung und Erfahrung der Amtsträger zu legen“ und „integrierte theologische Ausbildungsgänge, die insgesamt von beiden Kirchen verantwortet werden“, zu schaffen.<sup>7</sup>

#### 1.4. Anhaltende Anfragen über das Liturgieverständnis

Nun ein Beispiel aus dem Bereich der Liturgie: Mit dem *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“ und dem daraus folgenden einfacheren Gebrauch des alten Ritus des sogenannten tridentinischen *Missale Romanum* kam es im Juli letzten Jahres plötzlich und unerwartet zu Irritationen auf dem Gebiet der Liturgie. Auch darüber habe ich bereits letztes Jahr berichtet. Nun, ein Jahr später hat sich an der Ersteinschätzung aus dem Jahr 2007 nicht viel geändert.<sup>8</sup> Doch inzwischen ist auch eine approbierte Fassung des alten Ritus für die Gottesdienste zwischen Gründonnerstag und Ostern, die zunächst ausgenommen waren, erschienen. Damit ist noch deutlicher sichtbar geworden, dass beide Messbücher von 1962 und 1970, die beide als authentische Ausdrucksformen der „*lex orandi*“ der römisch-katholischen Kirche verstanden werden sollen, in ökumenischer Hinsicht unterschiedliche, teils gegensätzliche Akzente setzen.

<sup>5</sup> F. Weber, *Enthellenisierung? zur Kontroverse um den Regensburger Papstvortrag*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 58 (2007), S. 83ff

<sup>6</sup> Siehe die Interviews mit Bischof Wolfgang Huber in der August-Ausgabe des Magazins *Cicero* und in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 26. August 2008, S. 5. Beides sind Auszüge seines neuen Buches: W. Huber, *Der christliche Glaube. Eine evangelische Orientierung*, Güterloh 2008.

<sup>7</sup> *Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, Wege zur Gemeinschaft*, Paderborn/Frankfurt 1980, § 71.

<sup>8</sup> *Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD vom 22.10.2007*, in: *Texte aus VELKD* 141, S. 10f.

Sehr deutlich hat sich diese Problematik in der Diskussion um die Karfreitagsbitte für die Juden gezeigt.<sup>9</sup> Doch auch die wieder zugelassene Karfreitagsbitte für die Einheit der Christen zeigt deutliche theologische Unterschiede zur Version von 1970. Beten Katholiken mit dem Missale von 1970 für die „Brüder und Schwestern, die an Christus glauben, dass unser Herr und Gott sie leite auf dem Weg zur Wahrheit und sie zusammenführe in der Einheit der heiligen Kirche“<sup>10</sup> so ist das eine deutliche Akzentverschiebung gegenüber dem alten Missale, wo „für die Irrgläubigen und Abtrünnigen (haereticis et schismaticis)“ gebetet wird: „**unser** Gott und Herr möge sie allen Irrtümern entreißen und sie zur heiligen Mutter, der katholischen und apostolischen Kirche, zurückrufen“.<sup>11</sup> Die Bitte fährt fort damit, der Heiland möge niemanden verloren gehen lassen und auf die durch teuflischen Trug verführten Seelen schauen, er möge die Herzen der Irrenden zur Einsicht kommen lassen und sie zur Ablegung ihres Irrglaubens bewegen. Demgegenüber wird im nachkonziliaren Messbuch eine unverkennbar andere Theologie sichtbar: „Allmächtiger Gott, du allein kannst die Spaltung überwinden und die Einheit bewahren. Erbarme dich deiner Christenheit, die geheiligt ist durch die eine Taufe. Einige sie im wahren Glauben und schließe sie zusammen durch das Band der Liebe“. Hier ist zu konstatieren, dass es um eine deutlich andere Einschätzung der anderen Christen geht. Von unserer Seite ist nun die Anfrage zu stellen: Wer ist mit den „Haereticis et Schismaticis“ gemeint? Etwa wir? Und wie ist diese Fürbitte mit Konzilsdokumenten wie „Unitatis redintegratio“ oder mit der Enzyklika Johannes Pauls II. „Ut unum sint“ vereinbar?

Und noch eine weitere Überlegung: Auch wenn es verkürzend oft so dargestellt wurde, letztendlich geht es in den Motu proprio primär gar nicht um das Feiern der Messe in Latein. Auch das nachvatikanische Missale von Papst Paul VI. konnte sowohl in lateinischer als auch in der jeweiligen Landessprache gefeiert werden. Anfragen stellen sich vielmehr weiterhin an das *theologische* Verständnis der alten Liturgie. Denn das Missale von 1962 basiert in seinem Grundverständnis auf der mittelalterlichen Klerikerliturgie. Es ist allgemein bekannt, dass die Reformatoren das sich darin zeigende Klerikerverständnis scharf kritisierten.

Ökumenisch von großer Bedeutung ist es nach wie vor, dass bei der Liturgiereform, die mit der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils 1963 begann, auch reformatorische Anliegen aufgenommen wurden. Ziel der Liturgiereform war die „volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes“ (Sacrosanctum Concilium 14). Es ging dabei nicht um eine aktive Beteiligung der Gläubigen rein äußerlicher Art, sondern um Intensivierung des geistlichen Lebens der Gläubigen und damit der ganzen Kirche. Liturgie wird als Weiterführung des Priesteramtes Christi verstanden, wobei dieses Amt allen durch die Taufe in den Leib Christi Eingegliederten zukommt. Alle sind aufgrund dieses gemeinsamen Priesteramtes Träger der Liturgie. Zugespitzt gesagt: der Priester ist hier also nicht mehr Mittler zwischen Gott und Gläubigen, sondern Vorsteher der aktiv beteiligten Gläubigen. Für mich drängt sich die Frage auf: Wie sind diese beiden Liturgieverständnisse kompatibel?

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Liturgiereform zum wohl wichtigsten Kristallisationspunkt, an dem sich sämtliche Kirchenkritik des konservativen, gemäßigt-traditionalistischen Flügels der römisch-katholischen Kirche festmachte. Diesen Traditionalisten ging

<sup>9</sup> Zum Ganzen siehe: W. Homolka / E. Zenger (Hg.), „...damit sie Jesus Christus erkennen“. Die neue Karfreitagsbitte für die Juden, Freiburg/Basel/Wien 2008, außerdem eine Kommentierung des Catholica-Beauftragten der VELKD anlässlich seines Vortrags zur Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit in Wiesbaden, in: KNA-ÖKI 27/2008, S. 4f.

<sup>10</sup> Vgl. Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Teil 1, Köln/Freiburg/Regensburg 1975, S. [46].

<sup>11</sup> Übersetzung zitiert nach: A. Schott, Das Messbuch der heiligen Kirche mit liturgischen Einführungen. Neu bearbeitet von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg u.a. 1962, S. 263.

es bei der Einforderung des alten Messritus insofern weniger um ein genuin liturgisches Anliegen als um ein demonstratives Festhalten an einem neuscholastischen Kirchen- und Weltbild, innerhalb dessen die – freilich auch mehrfach reformierte – Tridentinische Messe als einmalige und ewig gültige, alle Zeiten überdauernde katholische Gottesdienstform angesehen wird. Der Vatikan ist diesen Gruppierungen nun sehr weit entgegengekommen; allerdings wird von ihnen die rückhaltlose Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils verlangt. Wir werden nun evangelischerseits erst einmal abwarten müssen, ob damit diese Entwicklung auf dem Gebiet der Liturgie zu einem Ende gekommen ist oder ob es weitere Versuche geben wird, die alte Liturgie stark zu machen. Immerhin gibt es einen Antwortbrief des damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Josef Kardinal Ratzingers, aus dem Jahre 2003 auf eine Anfrage des Bonner Altphilologen Heinz-Lothar Barth, welcher der traditionalistischen Priesterbruderschaft Pius X. nahesteht. Dort schreibt der heutige Papst noch, dass die römische Kirche auf Dauer „doch wieder einen einzigen römische Ritus haben muss“, der vollständig in der Tradition des überlieferten Ritus stehe.<sup>12</sup> Sollte das *Motu proprio* ein erster Schritt auf solch einem Weg sein, dann würden allerdings wichtige Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils schleichend uminterpretiert und gemeinsame liturgische Überzeugungen zwischen Katholiken und Lutheranern aufgegeben werden.

### 1.5. Irritationen in ethischen Fragestellungen

Wenn wir neu aufgebrochene Divergenzen bedenken, müssen wir schließlich nochmals auf das Feld der Ethik zurückkommen. Seit Jahren verständigen sich die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz auf gemeinsame Antworten auf sozial-ethisch virulente Fragen. Dies habe ich bereits gezeigt. Dabei kam immer auch Hoffnung auf, dass sich im sozialetischen Umfeld rascher Übereinstimmungen erzielen lassen als auf dem dornigen Feld der klassischen kontroverstheologischen Fragen. Man sah sich gar auf dem Weg zu einer ökumenischen Soziallehre.<sup>13</sup> Doch neben all der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit mussten wir am Ende letzten Jahres auch feststellen, dass dies nicht immer zwangsläufig der Fall ist. Ich denke hier an den konkreten Fall der Stammzellendiskussion: Hier wurden sowohl die evangelischen Kirchen als auch die katholische Kirche davon überrascht, dass sich in der ethischen Beurteilung der Frage plötzlich so deutliche Gräben auftaten – wobei ich ehrlicherweise hinzufügen muss, dass diese Differenzen auch quer durch das Lager der kirchenleitenden Geistlichen auf evangelischer Seite gingen. Die Kirchenleitungen beider großen christlichen Kirchen glaubten sich in der Ablehnung der Forschung an embryonalen Stammzellen einig, bis Ende vergangenen Jahres Bischof Wolfgang Huber eine Stichtagsverschiebung in der Stammzellenforschung befürwortete.<sup>14</sup>

Die römisch-katholische Kirche hingegen appellierte an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass es keinen Spielraum für ein Abwägen gebe. Hier gehe es letztlich nicht um eine Terminverschiebung, sondern um eine grundsätzliche Entscheidung. Da embryonale Stammzellforschung die Tötung menschlicher Embryonen voraussetze, könne eine verbrauchende Embryonenforschung niemals gerechtfertigt werden. Der menschliche Embryo sei von

<sup>12</sup> Brief Josef Kardinal Ratzingers von 23.6.2003 an Dr. Heinz-Lothar Barth, in: H.-L. Barth, *Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch? Antwort auf ein Papier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken*, Altötting, 2007, S. 17f.

<sup>13</sup> Siehe z. B. H. Bedford-Strohm, *Freiheit und Verbindlichkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik*, in: *Herder Korrespondenz* 58 (2004), 406-410.

<sup>14</sup> Siehe W. Huber, *Auch der katholische Mensch kann irren*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27.12.2007, S. 29. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass unter den evangelischen Sozialethikern auch vorher schon andere Stimmen laut wurden.

Beginn an Mensch und niemand habe das Recht auf eine Heilung, die auf der völligen Verzweckung eines Dritten beruht.<sup>15</sup>

Bis heute kann ich bei meinen Begegnungen mit Vertretern der römisch-katholischen Kirche feststellen, dass sie über diese neu aufgebrochene Differenz irritiert sind, besonders da der Eindruck entstehen konnte, als würden die ethischen Unterschiede in einer aktuellen Frage mit einer grundsätzlichen Kritik an der autoritativen Struktur des Lehramtes verbunden. Für die römisch-katholische Kirche ist es sehr schmerzlich, dass die beiden großen Kirchen in dieser Frage nicht mit einer einheitlichen Stimme sprechen konnten. Sie tut sich schwer mit einer evangelischen Ethik im Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Gewissens auf der einen und der Verbindlichkeit des Glaubens auf der anderen Seite. „Pluralismus als Markenzeichen“ war das Schlagwort, das einige evangelische Ethiker bereits 2002 in der Stammzellendebatte als die Position des Protestantismus reklamiert hatten.<sup>16</sup> Pluralismus auf dem Gebiet der Moral und Ethik kann für die *römisch-katholische* Kirche sicherlich kein gesamtchristliches Markenzeichen werden, auch wenn in ihr de facto natürlich unterschiedliche Positionen vertreten werden.

Die Debatte hat mir gezeigt, dass wir immer wieder neu um einen inhaltlichen Konsens ringen müssen. Wo liegen die Grenzen der Forschung? Wie muss der Begriff der Menschenwürde gefasst werden? All dies sind so komplexe Fragen, als dass wir uns einfach auf einmal getroffenen Positionsbestimmungen ausruhen könnten.<sup>17</sup> Auf der formalen Ebene gilt es ebenfalls immer wieder zu überprüfen, wie wir, wie die römisch-katholische Kirche, zu Entscheidungen kommen und auch darüber müssen wir uns gegenseitig Rechenschaft geben.

## 2. Neue Methoden im Ökumenischen Gespräch?

### 2.1. Differenzierter Konsens

Können wir also weiterhin miteinander wandern, wenn wir uns gar nicht mehr so sicher sind, wie einig wir eigentlich untereinander sind? Ja, wir sind uns nicht einmal mehr sicher, mit welchen hermeneutischen Methoden wir überprüfen können, ob und wie weit wir uns einig sind. Denn die ökumenisch bislang gängige Methode des „Differenzierten Konsenses“ ist in die Jahre gekommen. Vielleicht fühlt sich so mancher an ein Wort aus dem Buch Josua erinnert: „Dies unser Brot ... war noch warm, als wir zu euch auszogen, nun aber, siehe, ist es hart und zerbröckelt; und diese Weinschläuche waren neu, als wir sie füllten, und siehe, sie sind zerrissen; und diese unsere Kleider und Schuhe sind alt geworden über der sehr langen Reise“ (Josua 9,12f).

Zur Erinnerung, „Differenzierter Konsens“ heißt: Zunächst werden die unterschiedlichen konfessionellen Positionen je für sich dargestellt, dann das, was man aufgrund des Dialoges gemeinsam verantwortet sagen kann. Zugleich wird aufgezeigt, wo überhaupt Übereinstimmung angestrebt werden muss, wo Unterschiede die Gemeinschaft im Glauben nicht betreffen und wo immer noch Grenzen liegen. Die klassische Ausprägung dieses Verfahrens liegt uns bislang in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ vor. Seitdem hat diese Methode aber eben auch von evangelischer und katholischer Seite manche Kritik erfahren.

---

<sup>15</sup> So die Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, zur Debatte über das Stammzellengesetz am 11.04.2008 (<http://dbk.de/aktuell/meldungen/01644/index.htm>).

<sup>16</sup> Siehe: Pluralismus als Markenzeichen. Eine Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Debatte um die Embryonenforschung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Januar 2002, S. 8.

<sup>17</sup> Siehe z. B.: W. Härle / B. Vogel (Hg.), Begründung von Menschenwürde und Menschenrechte, Freiburg 2008.

Darüber habe ich bereits mehrfach berichtet. Auf beiden Seiten gibt es Befürchtungen, die jeweils eigene Position sei nicht umfassend und kräftig genug vertreten worden, um zu solch einem Konsens zu kommen. Und wo man ein Lehrstück in einer Kommission neu zu formulieren versucht hat, kam der Protest mitunter von beiden Seiten zugleich, weil Substanzminderung befürchtet wurde. Sind unsere ökumenischen Methoden also inzwischen alt und zerrissen, uns unter der Hand zerbröckelt, unbrauchbar geworden für die realen Beziehungen zwischen den Kirchen?

## 2.2. Das Forschungsprojekt „Grund und Gegenstand des Glaubens“

Im April diesen Jahres trat nun ein Forscherkreis an die Öffentlichkeit, der für sich reklamiert, eine neuartige Zielsetzung und innovative Methode in die ökumenische Debatte einbringen zu können. Mit der offiziellen Vorstellung des Buches „Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre“<sup>18</sup> ging nach sieben Jahren die erste Etappe eines lutherisch/römisch-katholischen Forschungsprojekts zu Ende, das sofort große ökumenische Aufmerksamkeit, aber auch kritische Rückfragen erfahren hat. Eine Studiengruppe der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen und der Päpstlichen Lateran-Universität Rom unter der Leitung der Professoren Eilert Herms und Giuseppe Lorzio hatte sich der Aufgabe verschrieben, die heute gültigen Lehrdokumente, d. h. die maßgeblichen und verpflichtenden Texte unserer beider Kirchen unter dem Gesichtspunkt ihres Gegenstandsbezuges zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe sieht sich von der Überzeugung getragen, dass der Partner sich auf dieselbe Wirklichkeit beziehe wie man selbst, nämlich auf die Offenbarung der Wahrheit Gottes. Diese *res* des Glaubens sei jedoch keinesfalls identisch mit den Zeugnisgestalten des Glaubens, vielmehr das dynamische Fundament des Glaubens, welches wiederum die Dynamik von Lehrentwicklung und Lehrverständigung bestimmt. Nach Meinung der Beteiligten ist es das Ziel des Projektes, eine vertiefte Erfassung der eigenen Konstruktionsprinzipien jeder der beiden Lehrtraditionen anzustreben, um so den Erschließungsprozess der göttlichen Wahrheit besser zu verstehen. Es müsse möglich sein, beide Traditionen auf denselben dynamischen Gegenstand bezogen und in diesem Sinne als wahre Gestalten des Glaubenszeugnisses zu verstehen. Daher wollte man sich der Herausforderung stellen, konsequent die Positionen des Partners von innen heraus nachzuvollziehen. Ein Akt „methodischer Empathie“ wird dies im Vorwort des Buches genannt: „Evangelische Köpfe versuchen einmal, nicht nur konsequent evangelisch, sondern auch konsequent römisch-katholisch zu denken“<sup>19</sup> und umgekehrt. Bewusst will das Projekt, weder eine gemeinsame ökumenische Fundamentaltheologie noch einen eigenen Dialog in Konkurrenz zu anderen anstreben.

Es lässt aufhorchen, wenn evangelische Kritiker der Gemeinsamen Erklärung und ihrer Methodik, wie Eilert Herms, sich so deutlich zu Wort melden. Insofern habe ich mich über die Gelegenheit gefreut, Grußworte der VELKD bei der Buchpräsentation in Tübingen und Rom zu entrichten und dabei mehr über das Projekt zu erfahren. Ungewöhnlich war, dass die Ergebnisse nicht nur vor dem Forum der Wissenschaft präsentiert wurden, sondern eben auch eine offizielle kirchliche Präsenz bei der Vorstellung und den sich anschließenden Diskussionen vorgesehen war. Damit nun nicht die geringste Spur eines Verdachtes aufkommen konnte, dass die Kirche Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit kommentiert, bevor diese überhaupt in z. B. kleineren Arbeitsgruppen diskutiert worden sind, waren meine Grußworte vom

<sup>18</sup> Eine Einführung in das Projekt bietet F. Nüssel, Glaubensgegenstand und Glaubenslehre. Zur Dynamik der Lehrentwicklung und Lehrverständigung in der Geschichte des Christentums, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 59 (2008), S. 89-93.

<sup>19</sup> E. Herms / L. Žak, Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre, Tübingen 2008, S. XV.

Tenor des Dankes für die Arbeit bestimmt. Ich danke den beteiligten Professoren, dass sie das Wagnis des Dialogs auf sich genommen haben und konstruktiv beieinander geblieben sind in einer Zeit, in der so viel von Stagnation des Dialogs zwischen evangelischer und katholischer Kirche die Rede ist.

### 2.3. Gegenseitiges und Gemeinsames Verstehen

Doch wie ist das Projekt zu bewerten? Gerade katholischerseits kam es zu durchaus deutlichen Rückfragen. Zum einen wurde wiederholt bemängelt, dass das Unterfangen sowohl an den zuständigen vatikanischen Stellen als auch der katholischen Kirche und den katholischen Ökumenikern in Deutschland vorbeilief. Zum anderen wird befürchtet, dass ein ökumenischer Perspektivenwechsel eingeleitet werde, da es eben nicht mehr um eine Konvergenz der beiden Lehrtraditionen gehe, sondern nur darum, die jeweils unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien empathisch zu erfassen, was – so die Kritik – auf eine theologische Fundierung der sogenannten Differenzökumene hinauslaufe.<sup>20</sup>

Methodische Empathie tut m. E. der Ökumene sicherlich gut. Der eine wird zum Interpretieren der Lehre des jeweils anderen. Ohne Interesse am anderen und ohne wohlwollende Wahrnehmung des anderen ist Verstehen gar nicht möglich. Und so mag es in der Tat sinnvoll sein, nicht gleich nach der *gemeinsamen* Sprache, nach dem *gemeinsamen* Konsens, nach dem Entwurf einer *gemeinsamen* Fundamentaltheologie zu suchen, sondern zunächst einmal den ökumenischen Partner sorgfältig wahrzunehmen und seine methodischen Voraussetzungen zu verstehen. In der ökumenisch-theologischen Wissenschaft geht es vor allem anderen darum, den anderen in seinen spezifischen Prägungen und mit seinen besonderen Merkmalen wahrzunehmen und ihn in den Motiven seines *Andersseins* und *Andershandelns* zu verstehen.

Doch ist dieser Ansatz eigentlich wirklich so innovativ? Er verbindet das Projekt nicht zuletzt mit dem Bemühen vieler anderer Theologen, die auch zunächst einmal den ökumenischen Partner sorgfältig wahrgenommen haben. Ich erwähne hier nur die Arbeit Hans Küngs über die Rechtfertigung bei Karl Barth und im Konzil zu Trient. Sie war mir, dem evangelischen Theologen, hilfreich beim Verständnis des großen Themas Rechtfertigung. Ebenso werden erfahrene Ökumeniker sicherlich bestätigen, dass methodische Empathie eine lang eingeübte Selbstverständlichkeit im ökumenischen Geschäft ist. Die bilateralen Konsensdialoge haben m. W. immer erst einmal versucht, die Position des anderen vorurteilsfrei und sorgfältig kennenzulernen.

Dieser Akt des Verstehens ist darum so wichtig, weil in dem Moment, in dem ich beginne zu verstehen, der Grad der Fremdheit schon abzunehmen beginnt. Das, was ich verstehe, wird mir vertraut, wird Teil von mir selbst. Und wenn ich es dann noch formulieren muss, bin ich – trotz vorhandener Differenz – ganz nahe bei meinem Partner. So sagen jedenfalls neuere Ansätze der Hermeneutik, die das Subjekt und das Objekt des Verstehens wohl noch aus heuristischem Grund unterscheiden, aber nicht mehr voneinander trennen mögen.

Doch gleichzeitig sollten und können wir beim *gegenseitigem* Verstehen nicht stehen bleiben. Vielmehr ist dies der erste Schritt zum *gemeinsamen* Verstehen. Letzteres sieht das Projekt zwar nicht als seine Aufgabe an. Wenn es aber nicht zumindest offen für den zweiten Schritt sein sollte, dann wäre Kritik in der Tat berechtigt. Denn wir dürfen die Suche nach *gemeinsam* verantworteten Aussagen des Glaubens nicht aufgeben. Denn Glaube ist ohne die *Gemeinschaft* der Glaubenden nicht lebbar. Und diese schließt durchaus die in Lehrge-

---

<sup>20</sup> So z. B. W. Thönnissen. Siehe KNA-ÖKI 16/2008, S 5f.

sprächen gesuchte Verständigung über den gemeinsamen Glauben ein. Bleibt dies im Blick, könnte die Gemeinschaftsproduktion der beiden beteiligten Universitäten auch die ökumenisch weiterhin wichtige Schiene des differenzierten Lehrkonsenses bereichern und voranbringen. Das profunde Verstehen der Denkvoraussetzungen und fundamentaltheologischen Position des anderen ermöglicht einen gemeinsam verantworteten und gemeinsam zur Sprache gebrachten Konsens, der zugleich seine Grenzen thematisiert und aufzeigt, wo überhaupt Übereinstimmung angestrebt werden muss; einen Konsens, der die je eigenen konfessionellen Identitäten nicht verleugnet und zudem deutlich macht, inwieweit unterschiedliche Sprach- und Denktraditionen die Gemeinschaft im Glauben nicht tangieren; ein Konsens, der die Gemeinschaft der Kirchen mit Jesus Christus und untereinander stärkt.

### **3. Kontinuität in der Gesprächsökumene**

Es ist hoffentlich deutlich geworden, dass ich trotz nicht zu leugnender Probleme die Konsensökumene für weiterhin nötig und hilfreich halte. Neuen Entwicklungen und Erträge auf eben diesem Feld möchte ich mich nun in einem dritten großen Abschnitt dieses Berichtes zuwenden.

#### **3.1. Bilaterale Arbeitsgruppe**

Bleiben wir zunächst in Deutschland. Hier führen Lutheraner und Katholiken seit über 30 Jahren offizielle, theologische Gespräche. Bevor ich auf die neuesten Entwicklungen zu sprechen komme, sei zunächst zur Erinnerung ein kurzer Rückblick gestattet:

Im Jahre 1976 wurde die Erste Gemeinsame Arbeitsgruppe von der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands eingesetzt. Diese Kommission veröffentlichte 1984 das Studiendokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“. Im Jahre 1987 setzte die Zweite Bilaterale Arbeitsgruppe den nationalen katholisch-lutherischen Dialogprozess fort. Am 4. September 2000 wurde das Ergebnis der Arbeit – das Studiendokument „Communio Sanctorum“ – von Präsident Friedrich-Otto Scharbau und Bischof Paul-Werner Scheele der Öffentlichkeit vorgestellt. Präsident Scharbau wies damals darauf hin, dass das Dokument nicht auf Zustimmung kirchlicher Organe angelegt sei, sondern auf eine breite Diskussion „die zu gegebener Zeit dann zu einem Votum der Kirchenleitung der VELKD und entsprechend der katholischen Bischofskonferenz zusammengefasst werden wird“.

Die Aufnahme von „Communio Sanctorum“ in der kirchlichen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit wurde entscheidend durch die Veröffentlichung von „Dominus Iesus“ durch die römische Kongregation für die Glaubenslehre am 5. September 2000 beeinflusst. So entstanden schwierige hermeneutische Voraussetzungen für den Rezeptionsprozess von „Communio Sanctorum“, die sich auch in den evangelischen Stellungnahmen widerspiegeln. Zwischen 2001 und 2005 entstanden gut 20 solcher Stellungnahmen. Sie stammen u. a. von den Ausschüssen der VELKD, von theologischen Ausbildungseinrichtungen, von Ökumeneferaten einzelner Landeskirchen oder z. B. von einzelnen Universitätstheologen. Die evangelischen Stellungnahmen fielen zum Teil recht unterschiedlich aus. Insgesamt überwog jedoch die Skepsis deutlich gegenüber den positiven Würdigungen. Dankenswerterweise hat sich Frau Prof. Friederike Nüssel (Heidelberg) bereiterklärt, diese Stellungnahmen zu sichten und den Ertrag der Diskussion darzustellen. Diese Untersuchung von Prof. Nüssel liegt nun vor und ich hoffe, dass sich die Kirchenleitung der VELKD demnächst damit befassen wird, um so die Arbeit der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe einem Abschluss zuzuführen.

Zeitgleich zu dem sich abzeichnenden Ende dieser Arbeitsphase gibt es einen Neuaufbruch: Zu Beginn dieses Jahres sah die Kirchenleitung der VELKD die Zeit gegeben, das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller, zu suchen mit dem Ziel, die Lehrgespräche zwischen VELKD und Bischofskonferenz wieder aufzunehmen und eine dritte Bilaterale Arbeitsgruppe zu berufen und zu beauftragen. Ein erstes Spitzengespräch zwischen VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz fand im Mai 2007 statt, danach traf sich eine kleine Vorbereitungsgruppe, um den kirchenleitenden Gremien einen Themenvorschlag zu unterbreiten. Am 5. September 2008 hat nun die Kirchenleitung VELKD zu meiner großen Freude die Berufung und Beauftragung der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD beschlossen. Und auch die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz traf auf ihrer Herbstsitzung Ende letzten Monats in Fulda einen entsprechenden Beschluss.

Die neue Dialogrunde wird sich mit dem Thema „Gott und die Würde des Menschen“ beschäftigen. Wie in meinem Bericht bereits deutlich wurde, haben sich in den letzten Jahren neben den traditionellen dogmatischen und kontroverstheologischen Differenzen, vor allem aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen, neue Fragen in den Vordergrund geschoben. Die einstige Hoffnung, klassische dogmatische Fragen mit Hilfe einer ethischen Verständigung überwinden zu können, ist in letzter Zeit mehr und mehr der Erkenntnis gewichen, wie eng die eine Fragestellung mit der anderen zusammenhängt. Im Umgang mit der Stammzellenproblematik waren viele davon ausgegangen, dass wir uns sehr nahe sind. Und nun ist dem vielleicht gar nicht so. Dass wir darüber so überrascht sind, mag daran liegen, dass wir die anthropologischen Grundlagen nie diskutiert haben. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte übrigens der katholische Theologe Johann Adam Möhler bemerkt, dass die Differenzen zwischen den Konfessionen vor allem in der anthropologischen Fragestellung zu suchen seien. Vielfach ist man diesem Hinweis nachgegangen, doch bisher ist eine gründliche Untersuchung noch nicht angegangen worden. Der Arbeitsauftrag an die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe, sich des Themas „Gott und die Würde des Menschen“ anzunehmen, soll hierzu einen Beitrag leisten. Im Einzelnen wird vorgeschlagen, die biblischen Perspektiven zum Thema „Der Mensch als Geschöpf Gottes“ herauszuarbeiten. Unter dem Stichwort „Der Mensch vor Gott“ soll die kontroverstheologische Frage nach Ursünde und Erbsünde erneut aufgegriffen werden. Schließlich gilt es anthropologische Zentralthemen wie z. B. „Leib, Seele, Geist“, „Mann und Frau“, „Der Mensch als Person“ oder „Freiheit und Verantwortung zu untersuchen.

Eine kurze Nebenbemerkung: Nächstes Jahr begehen wie den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre und ich bin mir sicher, dass es darüber im Catholica-Bericht 2009 zu referieren gilt. In der Debatte um die Gemeinsame Erklärung wurde manchmal skeptisch gefragt, was ein Konsens in der Rechtfertigungslehre bringe, wenn keine Einigkeit im Menschen- und Sündenverständnis bestehe. Ich hoffe, die neue Gesprächsrunde kann auch hier einen weiteren Beitrag zur Annäherung leisten.

Insgesamt wird an dem Themenvorschlag deutlich, dass im Zentrum der Kommissionsarbeit also theologische Grundsatzfragen und nicht ethische stehen. Doch die Bearbeitung dieser theologischen Fragen geschieht natürlich in dem Wissen, dass sich die Kirchen in Deutschland auch weiterhin in strittigen gesellschaftlichen Fragen über eine gemeinsame Position verständigen wollen. Doch dass eine solche Verständigung nur auf der Basis einer gründlichen theologischen Auseinandersetzung gelingen kann, ist ebenfalls zu nicht geringen Teilen die Frucht des bisherigen ökumenischen Dialogs und diese soll nun weiter vertieft werden.

Denn es besteht zwischen der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz darüber Einigkeit, dass – trotz der inzwischen wieder stärker gewordenen Tendenz zur gegenseitigen Abgrenzung – auch an dem Ziel, der Kirche Jesu Christi sichtbar Ausdruck zu verleihen, festgehalten werden soll. Von daher wollen die beteiligten Kirchen die Herausforderung annehmen, in einer bisher sehr kontroversen Diskussionslage eine Klärung der strittigen Fragen voranzutreiben.

Schließlich ist es mir noch wichtig darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsauftrag an die Kommission auch die Bitte umfasst, sich erneut der hermeneutischen Fragen des ökumenischen Dialogs zu vergewissern. Wie wichtig dies ist, hat der vorige Abschnitt gezeigt. Daher bin ich sehr froh, dass nun ein geeigneter Ort für solch eine hermeneutische Reflexion gefunden wurde.

Insgesamt freue ich mich schon sehr darauf, dieser bilateralen Arbeitsgruppe als lutherischer Co-Vorsitzender vorzustehen und die insgesamt vierzehn Kommissionsmitglieder aus beiden Kirchen genauer kennenzulernen.

### **3.2. Die römisch-katholische Kirche im Dialog auf Weltebene**

Auch auf der Weltebene führen Lutheraner und Katholiken seit vielen Jahren Gespräche und zwar verantwortet durch den Lutherische Weltbund und den päpstliche Einheitsrat. Auf das 2006 fertiggestellte Studiendokument „Die Apostolizität der Kirche“ dieser Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit hatte ich bereits letztes Jahr ganz kurz verwiesen. Leider hat sich die Veröffentlichung der deutschen Fassung sehr verzögert, so dass der deutsche Text immer noch nicht offiziell vorliegt. Wie üblich in solchen Situationen hat der Lutherische Weltbund seine Mitgliedskirchen aufgefordert, das Dokument zu studieren. Daher hat das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes inzwischen den Ökumenischen Studienausschuss des DNK und der VELKD beauftragt, federführend für die anderen Ausschüsse der VELKD eine Stellungnahme zu diesem Dokument zu erarbeiten. Ohne deren Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen ist m. E. bereits jetzt klar, dass die umfangreiche Studie einen wichtigen Beitrag für die ökumenisch zentrale Frage leistet, wie wir die Kirche und ihre bleibenden Grundlagen verstehen und wie wir als Kirche in Kontinuität zu unseren Ursprüngen leben können. Indem „Apostolizität“ als Dreh- und Angelpunkt der Überlegungen gewählt wurde, eröffnet das Dokument nochmals neue Perspektiven für die so schwierige Debatte um das kirchliche Amt. Ich bin mir sicher, dass sich gerade hier erfolgversprechende Verbindungen zur aktuellen Diskussion innerhalb des Lutherischen Weltbundes herstellen lassen, der im März letzten Jahres sein Studiendokument „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ verabschiedet hat. Erfreulicherweise knüpft die Studie wiederholt an die Ergebnisse der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre an. Sowohl die Methode der Gemeinsamen Erklärung als auch inhaltliche Aussagen werden aufgegriffen. Damit wird die besondere Autorität dieses bislang einzigen von Genf und Rom offiziell rezipierten Textes genutzt. Insgesamt hoffe ich, dass die Apostolizitätsstudie weltweit intensiv studiert wird und so die ökumenische Sache voranbringen wird.

Inzwischen hat der Rat des Lutherischen Weltbundes auf seiner letzten Tagung in Arusha, Tansania, eine neue Runde der beiderseitigen Gespräche beschlossen. Zum einen soll ein Text zum Reformationsjubiläum 2017 entstehen, zum anderen am Thema „Taufe und das Wachsen in Gemeinschaft“ gearbeitet werden.

Schließlich sei noch erwähnt, dass Rom natürlich auch mit den anderen weltweiten Konfessionsfamilien bilaterale Gespräche führt. Zu nennen sind u. a. die Anglikanische Gemeinschaft, der Reformierte und Methodistische Weltbund und vor allem natürlich die Orthodoxie. Dieser

theologische Dialog mit den Orthodoxen Kirchen war jedoch lange Zeit unterbrochen gewesen, da mit der Wiederzulassung der mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus in der Ukraine und Rumänien in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zunächst die Themen „Uniatismus“ und „Proselytismus“ zu besprechen waren. Die orthodoxen Kirchen kritisieren, dass die römisch-katholische Kirche mit Hilfe der Unierten ihren Einflussbereich auszuweiten versuche. Erst im Jahre 2006 konnte der reguläre Dialog wieder aufgenommen werden und im Oktober letzten Jahres wurde die sogenannte Ravenna-Erklärung verabschiedet. Sie trägt den Titel „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche“ und behandelt das Kirchenverständnis unter den Gesichtspunkten „Konziliarität“ und „Autorität“.<sup>21</sup> Der Text wurde von katholischer Seite als ein wichtiger Fortschritt begrüßt. Nach Ansicht von Kardinal Kasper haben erstmals „die orthodoxen Gesprächsteilnehmer eine universale Ebene der Kirche anerkannt und gleichzeitig anerkannt, dass es auch auf dieser universalen Ebene einen *Protos*, einen Primas gibt, der nach der altkirchlichen Praxis nur der Bischof von Rom sein kann.“<sup>22</sup> Zugleich wurde aber auch deutlich, dass der Weg der orthodox/römisch-katholischen Annäherung auch weiterhin kein einfacher sein wird. Das Ravenna-Treffen wurde von der vorzeitigen Abreise der russisch-orthodoxen Delegation aufgrund von innerorthodoxen Differenzen überschattet. Das russische Patriarchat äußerte zudem Bedenken, dass der Text Behauptungen beinhalte, die nicht auf der historischen Wahrheit gründeten.<sup>23</sup>

## 4. Abschied und Neuanfang

### 4.1. Wechsel an der Spitze der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz

„Übergänge“ ist eines der Themen dieses Berichtes. Auch im personellen Bereich gab es dieses Jahr einen wichtigen Übergang. Mitte Januar gab der Bischof von Mainz, Dr. Karl Kardinal Lehmann, seinen Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz bekannt. Wir haben diese Mitteilung mit Bedauern, aber natürlich auch mit Verständnis und vor allem in großer Dankbarkeit für seinen Dienst zur Kenntnis genommen. Das Bedauern der VELKD war zum einen in der Sorge um seine Gesundheit begründet, zum anderen ist es ein Ausdruck der großen Wertschätzung, die Kardinal Lehmann in unseren Kirchen genießt.

Immer wieder durften wir erleben, wie er den im II. Vatikanischen Konzil aufgebrochenen Geist lebendig erhält und ihn an die Gesprächspartner und an die nachfolgende Generation zu vermitteln bemüht ist. In diesem Geist hat er vieles auf den Weg gebracht, was gegenwärtig als selbstverständlich im Miteinander der Kirchen gilt und praktiziert wird und was in Zeiten größerer Probleme nicht vergessen werden darf. Kardinal Lehmann ist von Anbeginn ein Mann des Dialogs. Er weiß, dass die Verständigung in Lehrfragen allein nicht ausreicht, um die Kirchen zu vertiefter Gemeinschaft zusammenzuführen. Aber er kennt auch den Stellenwert, den Differenzen in der Lehre für die Trennung der Kirchen haben. Deshalb hat er sich nun schon seit nahezu 40 Jahren dem theologischen Lehrgespräch verpflichtet gefühlt und weiß das Instrument des Dialogs trefflich zu handhaben. Die Arbeit des Ökumenischen

<sup>21</sup> Der Text ist z.B. abgedruckt in: *Orthodoxes Forum* 22 (2008), S. 89-99.

<sup>22</sup> Siehe: Beratungen über die Ökumene mit Papst Benedikt XVI. und den Kardinälen. Informationen und Reflexionen von Kardinal Walter Kasper. Freitag, 23. November 2007, [www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/chrstuni/card-kasper-docs/rc\\_pc\\_chrstuni\\_doc\\_20071123\\_dialogo-ecumenico\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/card-kasper-docs/rc_pc_chrstuni_doc_20071123_dialogo-ecumenico_ge.html).

<sup>23</sup> Siehe auch die kritische Einschätzung von Hilarion Alfeyev, russisch-orthodoxer Bischof von Wien und Österreich in: *Europaica* 140 vom 19. Februar 2008.

Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen wurde und wird ganz maßgeblich von ihm geprägt. Dabei ist vor allem an die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ zu denken.

Daneben war Kardinal Lehman u. a. am internationalen Dialog des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen beteiligt und hat auch die bereits erwähnten bilateralen Lehrgespräche zwischen seiner Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD mit Interesse begleitet, gefördert und vertreten. Dankbar erinnert sich die VELKD nicht zuletzt daran, in welcher Weise Kardinal Lehmann um das Gelingen und die Akzeptanz der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre bemüht war. Seine Beiträge haben in den aufgeregten Auseinandersetzungen wesentlich dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen, aber ebenso auch die Erwartungen, die von vielen Christen auf beiden Seiten mit der Bestätigung dieser Erklärung am 31. Oktober 1999 in Augsburg verbunden worden sind, erfüllt.

Ich darf noch hinzufügen, dass ich Karl Kardinal Lehmann ganz persönlich für das geschwisterliche Miteinander in den sich überschneidenden gemeinsamen Dienstjahren in Rheinhessen danke. Ich durfte immer wieder erleben mit welcher Zuversicht er die ökumenische Bewegung vorangebracht hat. Kurz nach der Bekanntgabe seines Rücktritts wurde mir dies bei der Feier der ökumenischen Vesper zur Eröffnung der diesjährigen Gebetswoche für die Einheit der Christen, die wir im Mainzer Dom gemeinsam vorgenommen haben, einmal mehr deutlich.

So sehr wir also den Abschied von Kardinal Lehmann bedauern, freuen wir uns doch auch über die Wahl seines Nachfolgers im Amt des Vorsitzenden. Erzbischof Dr. Robert Zollitsch wurde am 12. Februar von der Vollversammlung der DBK für sechs Jahre gewählt. Er gilt als erfahrener Bischof eines großen Erzbistums und hat mit großem Organisationstalent Struktur-reformen im Freiburger Bistum vorangetrieben, die heute für viele Diözesen als vorbildlich gelten. Ein „Seelsorgebischof“ wird er genannt, der gut zuhören kann.

Nach der Wahl beschrieb der neue Vorsitzende sein Verhältnis zum bisherigen: Wir sind uns theologisch und menschlich so nah, dass es schwer sein wird, Unterschiede zu erkennen. Der hier bekundete Wille zur Kontinuität wird sich sicherlich auch in den ökumenischen Beziehungen erweisen. So hat dann auch Erzbischof Zollitsch erfreulicherweise gleich in einem seiner ersten Fernsehinterviews der ökumenischen Zusammenarbeit oberste Priorität eingeräumt. In seiner Diözese und in der DBK ist Erzbischof Zollitsch als konsensorientierter Vermittler geschätzt, sicherlich auch eine Eigenschaft, die in der Ökumene von großem Nutzen ist. Die gute und vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit im Südwesten ist bereits ein Beleg dafür.

Uns evangelischen Christinnen und Christen ließ Erzbischof Zollitsch gleich zu Beginn seiner Amtszeit aufhorchen, als er öffentlich über den Zölibat nachdachte, sich gegen Denkverbote wandte und es für „theologisch nicht notwendig“ hielt, dass Priester ehelos leben.<sup>24</sup> Allerdings würdigte er zugleich die Ehelosigkeit von Priestern als hohes Gut und er hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass solch eine Entscheidung nur durch ein Konzil möglich wäre.

Im gleichen Interview stellte Erzbischof Zollitsch ebenfalls klar, dass er auch im Verständnis des Kircheseins der evangelischen Kirchen die Linie Kardinal Lehmanns fortschreibt: Die evangelische Kirche sei Kirche, wenn auch in einem anderen Sinne. „Ich kann ihr das nicht

---

<sup>24</sup> Siehe Spiegelinterview vom 18. Februar 2008, S. 54-56.

absprechen“ – so Zollitsch.<sup>25</sup> Ich bin gespannt darauf, wie der Erzbischof seine ökumenischen Überzeugungen in den nächsten fünf Jahren präzisieren wird und freue mich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Bischofskonferenz und der VELKD.

#### **4.2. Neubesetzung des Catholica-Referates der VELKD**

Unter dem Stichwort Personalia möchte ich kurz einen weiteren Wechsel erwähnen. Am 15. Februar 2008 hat OKR Dr. Oliver Schuegraf als Referent für Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica im Amt der VELKD seine Arbeit aufgenommen. Zu seinen bisherigen beruflichen Stationen gehörte u. a. die Tätigkeit als Studierendenseelsorger an der Universität Coventry, England und zeitgleich als Koordinator der internationalen Nagelkreuzgemeinschaft am Versöhnungszentrum der Kathedrale von Coventry. Zuletzt war er Pfarrer in fränkischen Feuchtwangen. Mit dem Dienstantritt von Herrn Schuegraf geht eine längere Vakanzzeit im Catholica-Referat der VELKD zu Ende, und ich bedanke mich besonders bei all jenen Referenten des Amtes, die in dieser Zeit die Aufgaben des Referats mitübernommen haben.

### **5. Altbewährte Klassiker**

Von Altbewährtem möchte ich in meinem letzten Abschnitt berichten, von Feldern der Zusammenarbeit, die über die vielen Jahre zu Klassikern des gemeinsamen Lebens mit der römisch-katholischen Kirche geworden sind. Bewährte Institutionen, die auch weiter gepflegt werden sollten. Um nochmals ein Bibelzitat zu verwenden: „Und niemand, der vom alten Wein trinkt, will neuen; denn er spricht: Der alte ist milder“ (Lukas 5,39).

#### **5.1. Ökumenischer Studienkurs**

Zunächst möchte ich auf den Ökumenischen Studienkurs verweisen, der seit vielen Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus unter der Verantwortung der römisch-katholischen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD durchgeführt wird und sich an interessierte evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer sowie römisch-katholische Priester und Mitarbeitende im Pastoralreferentendienst wendet. In diesem Jahr fand der Kurs vom 15.-21. Juni in Pullach statt unter dem Thema „Gott denken, von Gott reden heute – Die Gottesfrage, philosophisch und theologisch diskutiert im ökumenischen Kontext“.

In Vorträgen wurde das Thema philosophisch, biblisch-exegetisch, systematisch-theologisch und praktisch-theologisch von lutherischen und römisch-katholischen Theologinnen und Theologen beleuchtet. Vor allem aber stand immer wieder auch der persönliche Austausch im Vordergrund. Es wurde u. a. der Frage nachgegangen, ob die in der Ökumene diskutierten Unterschiede vielleicht weniger theologischer als vielmehr philosophischer Natur sind. Auch gab es Gelegenheit zu überlegen, wie man heute im Pfarralltag und im Religionsunterricht glaubwürdig von Gott reden kann. Ein Höhepunkt war sicherlich der Besuch des Leitenden Bischofs der VELKD, Dr. Johannes Friedrich, und des Erzbischofs von München und Freising, Dr. Reinhard Marx, im Studienkurs.

---

<sup>25</sup> Ebd.

## 5.2. Katholikentag 2008 in Osnabrück

Ein zweiter Punkt: Wie bereits vor zwei Jahren in Saarbrücken bin ich auch dieses Jahr gerne der Einladung zur Teilnahme am Katholikentag in Osnabrück gefolgt.

Unter anderem war ich zu einer Podiumsveranstaltung mit Bischof Gerhard Ludwig Müller, dem Vorsitzende der Ökumenekommission der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Frau Barbara Rudolph von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Herr Arnd Brummer von der Zeitschrift *Chrismon* gebeten worden. „Ziellose Ökumene: Welche Einheit suchen wir – welche Ökumene wollen wir?“ lautete die Veranstaltung. Offenbar ist inzwischen die Frage nach der Krise der Ökumene auch schon ein ökumenischer Klassiker, denn bereits zwei Jahre zuvor in Saarbrücken nahm ich an einer Diskussion mit ganz ähnlichem Titel teil.

In meinem Impulsreferat<sup>26</sup> habe ich zunächst nochmals die ökumenische Methode des differenzierten Konsenses und das neuere Konzept von der „Ökumene der Profile“ dargestellt. Anschließend habe ich das Einheitsmodell vorgestellt, für das sich der Lutherische Weltbund und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands stark machen, nämlich das Konzept einer Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit. Ziel der Ökumene ist für uns „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter der Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist“<sup>27</sup>.

Meine einführenden Worte habe ich abgeschlossen mit dem Hinweis, dass Ökumene jedoch noch so viel mehr ist als die nicht immer leichte Suche nach der „Einheit der Kirche“. So viel wurde erreicht in den letzten Jahrzehnten: Ökumene ist gegenseitige Achtung, statt Misstrauen und Feindschaft, sie ist praktische Zusammenarbeit und Rücknahme von Verurteilungen. Ökumene ist aber auch erfahrene Gemeinschaft unter Christinnen und Christen jenseits aller erreichten oder noch nicht erreichten Konsense, und sie ist vor allen die intuitive Erfahrung, dass in den Gottesdiensten und Versammlungen der anderen Christus präsent ist.

Auch Bischof Müller wandte sich gegen das Gerede von einer vermeintlichen Eiszeit in der Ökumene und verwies darauf, dass wir Christen und Christinnen in der Tiefe verbunden sein, so dass wir auch das Trennende aushalten könnten. Allerdings warnte er vor Oberflächlichkeiten im ökumenischen Gespräch. Seiner Meinung nach sei der Relativismus der öffentlichen Meinung gegenüber der Wahrheitsfrage für das Haus der Ökumene ein rutschiger Boden. Statt einem „romantischen Einheitsgefühl“ anzuhängen, sollten die Christen nach dem tieferen Grund suchen, auf dem sie gemeinsam stünden. Mein Amtsbruder rief Katholiken, Protestanten und Orthodoxe auf, nach einem gemeinsamen dogmatischen Fundament zu suchen. Dieses müsse sorgfältig die je eigene Tradition aufleuchten lassen. Es könne keiner Konfession zugemutet werden, dass sie gegen das eigene Wahrheitsgewissen ihre Sichtweise aufgabe und die gegenteilige Position übernehme.<sup>28</sup>

Ich habe den Osnabrücker Katholikentag unter dem Stichwort „Bewährtes“ erwähnt, weil Katholiken- und Kirchentage inzwischen undenkbar sind ohne die intensive Beteiligung von Vertretern der jeweils anderen Kirchen. Dies ist langer und guter Brauch. Und auch Osnabrück hat wieder gezeigt, mit welcher großen Selbstverständlichkeit dieser Brauch heute

<sup>26</sup> F. Weber, Ziel-lose Ökumene?, in: KNA-ÖKI 24/2008, S. 4ff.

<sup>27</sup> Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis. Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD, Hannover 2004 (Texte aus der VELKD 123), §3.2a.

<sup>28</sup> Siehe KNA vom 24. Mai 2008, S. 18.

gepflegt wird. Rückblickend kann man sagen: In den ökumenerrelevanten Veranstaltungen des Katholikentages wurde deutlich, dass wir natürlich weiterhin viele Differenzen zu bearbeiten haben, doch dies wollen wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit tun. In Osnabrück gab es dazu viele Gesten des guten Willens. So präsentierten sich katholische, lutherische, reformierte und orthodoxe Kirchenführer nach dem zentralen ökumenischen Gottesdienst gemeinsam auf der Treppe des historischen Osnabrücker Rathauses – genau dort, wo 1648 nach dem Dreißigjährigen Krieg der Westfälische Frieden verkündet wurde. Zuvor hatten sie gemeinsam ein Taufgedächtnis gefeiert, indem sie sich Schalen mit gesegnetem Wasser reichten und sich gegenseitig ein Kreuz in die Hand malten.

Nach Einschätzung des Präsidenten des Ökumenischen Kirchentages, Prof. Eckhard Nagel, war bereits in Osnabrück zu spüren, dass der bevorstehende Ökumenische Kirchentag 2010 in München als etwas nahezu Selbstverständliches angesehen werde. Die Konfessionen wüchsen „tatsächlich sehr schnell“ zusammen. Die Menschen spürten, dass es für alle Seiten ein großer Vorteil sei, wenn an der Basis vertrauensvoll miteinander gearbeitet werde, hob der ÖKT-Präsident hervor.<sup>29</sup> So war es denn nur folgerichtig, dass der Osnabrücker Katholikentag mit einer gemeinsamen Einladung von Erzbischof Reinhard Marx und Landesbischof Johannes Friedrich nach München endete. Ich kann mir nur die Worte unseres Leitenden Bischofs auf der Abschlussversammlung zu eigen machen: „Die Welt soll sehen, dass uns mehr eint als trennt“, so Bischof Friedrich in Osnabrück.

### **5.3. Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg**

Schließlich möchte ich auf eine weitere bewährte Kooperation hinweisen. Denn die Catholica-Arbeit der VELKD ist seit vielen Jahren eingebettet in den größeren Horizont verschiedener ökumenischer Partner, zu deren Aufgaben ebenfalls der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche gehört. Letztes Jahr hatte ich an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit dem Konfessionskundlichen Institut der EKD in Bensheim und mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland hingewiesen. Dieses Jahr soll ein weiterer, langjähriger Partner vorgestellt werden: das Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg.

Das Institut hat seit seiner Gründung im Jahr 1965 drei Aufgabenbereiche: Erstens die Erforschung von Fragen, die zwischen lutherischen und anderen christlichen Kirchen strittig waren oder strittig sind, zweitens die Beratung und Begleitung der internationalen Dialoge, die der Lutherische Weltbund führt; drittens die ökumenische Kommunikation, also Information über ökumenische Dialoge, Probleme und Prozesse, die Weckung von Interesse an der Ökumene und Leidenschaft für sie. An dieser Aufgabenbeschreibung wird sofort deutlich, dass die Begleitung des lutherischen Dialogs mit der römisch-katholischen Kirche zentrale Bedeutung hat.

So ist das Institut in der Person von Prof. Dr. Theodor Dieter, dem Direktor des Straßburger Instituts, in der internationalen lutherischen / römischen-katholischen Kommission für die Einheit beratend für den Lutherischen Weltbund tätig. Er und seine Kollegen begleiten darüber hinaus auch den anglikanisch-lutherischen (Prof. Dr. Kenneth Appold), den lutherisch-mennonitischen (Prof. Dr. Theodor Dieter), den lutherisch-orthodoxen (Prof. Dr. Kenneth Appold) sowie den lutherisch-reformierten Dialog (Prof. Dr. André Birmelé). Schließlich führt das Institut seit drei Jahren einen Dialog mit Theologen der Pfingstbewegung, der sich deutlich von den traditionellen Dialogen unterscheidet. Hauptaufgabe ist

---

<sup>29</sup> Siehe KNA vom 27. Mai 2008, S. 6.

es herauszufinden, worüber und wie und mit welchem Ziel lutherische Theologen mit Vertretern der Pfingstbewegung sprechen können. Man hofft, am Ende dem LWB einen differenzierten Vorschlag für einen offiziellen Dialog machen zu können. Alle Beteiligten sehen diese Gespräche als äußerst fruchtbar und zukunftsweisend an.

Zu den besonderen Aufgaben des Instituts im Zusammenhang mit den Dialogen gehört neben der Erarbeitung von Studien zu bestimmten Spezialfragen, die in den jeweiligen Dialogen auftauchen, die Aufgabe, für die innere Kohärenz der Dialoge mit sehr unterschiedlichen Partnern Sorge zu tragen, denn die lutherischen Dialogteilnehmer sollen nicht mit verschiedenen Partnern mit verschiedenen Zungen sprechen. Hinzu kommt die Aufgabe, Ergebnisse früherer Dialoge in die jeweiligen Gespräche einzubringen, damit das ökumenische Rad nicht immer neu erfunden werden muss, sowie zur Reflexion dessen, was man in den Dialogen tut, beizutragen. Aus solchen Reflexionen sind die so wichtigen und bereits öfters erwähnten Konzepte „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ oder „differenzierter Konsens“ im Institut entwickelt worden.

Die gemeinsame Forschungsarbeit der Institutsmitglieder gilt gegenwärtig vor allem Fragen der Theologie und Realisierung von Kirchengemeinschaft, Fragen der Autorität und Verbindlichkeit von Schrift, Bekenntnis und ökumenischen Dokumenten wie auch Grundfragen der ökumenischen Hermeneutik. In regelmäßigen Abständen trifft sich ein internationales Forschungsteam von etwa 20 Fachleuten aus verschiedenen Kirchen und Ländern in dem schönen Schlösschen Klingenthal in der Nähe von Straßburg, um an diesen Themen zu arbeiten. Die Ergebnisse und Einsichten dieser Forschungsarbeit kommen immer wieder auch der Catholica-Arbeit der VELKD zugute. Wiederholt konnten wir auf die Beratung und Unterstützung Straßburgs zurückgreifen. Zudem nimmt Professor Dieter am Catholica-Arbeitskreis der VELKD und des DNK/LWB teil, wofür wir ihm sehr dankbar sind.

## 6. Ausblick: Wider die Müdigkeit im ökumenischen Gespräch

Unter diesem Titel wurde im Vorjahr eine Aufsatzsammlung zu Ehren von Ulrich Kühn vorgelegt.<sup>30</sup> Die Autoren des Bandes wissen sich trotz aller Müdigkeit in der Ökumene in der Aufgabe verbunden, „die Verständigung über Konfessionsgrenzen hinweg zu suchen“. In dem Band finden sich die „Katholischen Thesen zur Ökumene“ zum Reformationsfest 2004<sup>31</sup> des römisch-katholischen Magdeburger Bischofs Dr. Gerhard Feige. Er weist darauf hin, dass ökumenisches Denken und Handeln „trotz aller beschwörenden Worte noch keine Selbstverständlichkeit“ ist. Ein Grund dafür könnte der „Mangel an existentieller Betroffenheit“ sein. „Selbstgenügsamkeit und Desinteresse an anderen Christen sind oft die Folge fehlender Erfahrungen. ... Ökumenisches Engagement bedarf aber sowohl des Verstandes als auch der Gefühle. Wer nur auf eines von beiden setzt, ist manchmal sehr schnell am Ende.“<sup>32</sup>

Feiges Analyse stimmt. Wo finden sich waches Interesse und die geschwisterliche Zuneigung zu den Menschen in den anderen Kirchen? Wo wird das Gespräch zwischen Gemeinden gesucht und zwar über die aus der Not geborene Frage hinaus, ob man das Gemeindehaus einmal mitbenutzen dürfe? Wo meldet sich die Gemeinschaft der Christen in einer Stadt, wenn es darum geht, auf soziale Verwerfungen - wie Kinderarmut - hinzuweisen und gegen sie zu agieren und zu demonstrieren?

<sup>30</sup> M. Petzoldt (H.), *Wider die Müdigkeit im ökumenischen Gespräch*, Leipzig 2007.

<sup>31</sup> Ebd., S 184ff.

<sup>32</sup> Ebd., S. 185.

Gott sei Dank geschieht genau dies in vielen unserer Gemeinden, nämlich gemeinsame theologische Arbeit, Praxis gemeinsamen spirituellen Lebens in Gottesdienst und Feier und gemeinsamer Dienst zum „Besten der Stadt“.

Besonders im Hinblick auf die gerade begonnene Lutherdekade halte ich es für wichtig, dass wir zeigen: dieses gemeinsame ökumenische Engagement gehört zu unserem evangelischen Selbstverständnis. Selbstgenügsamkeit und Desinteresse an anderen Christen dürfen keine Kennzeichen der Dekade werden. Sie sollte vielmehr Anlass sein festzuhalten, was wir bereits erreicht haben. Deshalb erinnere ich erneut an Harding Meyers Vorschlag, „in-via-Erklärungen“ zu verfassen. Die folgenden Aufgaben kämen ihnen zu:

- a. „die durchschrittene Wegstrecke und die schon erreichte Stufe bei der Klärung der jeweiligen Kontroversfragen zu beschreiben“,
- b. „dem schon Erreichten einen ‚dialogdefinitiven‘ Status zuzusprechen und es so vor immer neuen Infragestellungen oder gar kollektivem Vergessen zu schützen“, und
- c. „die noch nicht zurückgelegte und darum noch vor uns liegende Wegstrecke mit ihren Aufgaben möglichst klar zu markieren.“<sup>33</sup>

## 7. Fazit

Die Ökumene ist müde und hellwach zu gleich – wir müssen nur Sorge dafür tragen, dass die gelegentliche Erschöpfung uns nicht dazu verführt, die erreichte Grunderkenntnis, dass das, was uns verbindet, viel stärker ist als das, was uns trennt, zu vergessen.<sup>34</sup> Aber wie sollten wir uns das erlauben, bittet doch der Herr der Kirche, Jesus Christus „für die, die durch ihr Wort an mich (sic. Christus) glauben werden, damit sie alle eins seien.“ (Joh 17,20f) Darum, wir können miteinander wandern (Amos 3,3), viel weiter, als wir mitunter meinen, denn wir sind in Christus eins.

---

<sup>33</sup> Siehe H. Meyer, Stillstand oder neuer Kairos. Zur Zukunft des evangelisch-katholischen Dialogs, in: Stimmen der Zeit 2007, S. 687-696, hier: S. 693.

<sup>34</sup> Walter Kardinal Kasper, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg/Basel/Wien 2006, S. 15.



6. Tagung der 10. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
Deutschlands  
Zwickau 2008

**Drucksache Nr.:27/2008**

E n t s c h l i e ß u n g

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
zum Bericht des Catholica-Beauftragten**

**„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander“**

**Vom 14. Oktober 2008**

1. Mit Zustimmung und Dank nimmt die Generalsynode den Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, mit dem Titel „Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander“ (Amos 3,3) entgegen. Ihr besonderer Dank gilt seinen Impulsen für das ökumenische Miteinander in den Gemeinden, den Gliedkirchen und der universitären Theologie. Sie ermutigt den Catholica-Beauftragten, sich auch weiterhin für die Fortsetzung der Weggemeinschaft der Kirchen einzusetzen. Die Generalsynode wünscht, dass die bewährte Arbeit des Catholica-Beauftragten der VELKD auch im Rahmen des Verbindungsmodells EKD/VELKD weitergeführt wird.
2. Die Generalsynode schließt sich dem Dank des Catholica-Beauftragten an Karl Kardinal Lehmann an. Als Vorsitzender der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz hat er über 20 Jahre die Ökumene in Deutschland maßgeblich mitgeprägt und vieles auf den Weg gebracht, was heute als selbstverständlich im Miteinander der Kirchen gilt und praktiziert wird. Sein Amtsstil war stets von einem geschwisterlichen Miteinander mit den anderen Kirchen geprägt.  
Die Generalsynode gratuliert Erzbischof Robert Zollitsch zu seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden und freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD.
3. Die Generalsynode begrüßt, dass die bilateralen Lehrgespräche zwischen der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz wieder aufgenommen werden. Sie dankt dem Catholica-Beauftragten, der Kirchenleitung der VELKD sowie der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz für die bereits getroffenen Vorbereitungen. Sie begrüßt die Themenwahl „Gott und die Würde des Menschen“ und sieht darin einen wichtigen Beitrag, die Grundzüge des Menschenbildes bei Lutheranern und Katholiken aufzuzeigen und gegebenenfalls bestehende Differenzen, die sich auf andere dogmatische Gebiete auswirken, aufzuarbeiten.  
Wiederholt hat die Generalsynode angeregt, nicht nur strittige Einzelfragen, sondern auch die grundsätzlichere theologische, hermeneutische und philosophische Basis anzusprechen. Sie ist erfreut, dass diese Anregung ebenfalls aufgegriffen werden soll.
4. Im Blick auf den am 31. Oktober 2009 bevorstehenden 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre regt die Generalsynode an, auf der

- Basis des Erreichten das ökumenische Gespräch in den Gemeinden und Regionen zu suchen. Sie empfiehlt, insbesondere das in der Gemeinsamen Erklärung enthaltene siebenfache „Wir bekennen gemeinsam“ mit Leben zu füllen und Vereinbarungen zu gemeinsamem Handeln zu treffen.
5. Die Generalsynode bestärkt den Catholica-Beauftragten in seinem Bestreben, während der gerade begonnenen Lutherdekade „Luther 2017 –500 Jahre Reformation“ deutlich zu machen, dass ökumenisches Engagement grundlegend zu unserem evangelisch-lutherischen Selbstverständnis gehört. Selbstgenügsamkeit und Desinteresse an anderen Christen dürfen keine Kennzeichen der Lutherdekade werden.  
Die Generalsynode regt an, die nächsten zehn Jahre zu nutzen, das bereits Erreichte in den ökumenischen Beziehungen zu festigen und zu feiern und weitere Anstrengungen zu unternehmen, noch bestehende Differenzen aufzuarbeiten. Sowohl im Hinblick auf evangelische Partner (Mennoniten, Herrnhuter Brüdergemeine, Methodisten) als auch auf unsere römisch-katholische Schwesterkirche gilt es, nicht alte Vorurteile zu bekräftigen, sondern die anderen Kirchen, ihre Geschichte, Glaubensüberzeugungen und Frömmigkeitsprägungen genau kennenzulernen. Dies betrifft auch die Fragen der Marienfrömmigkeit oder des Ablasses, so klärungsbedürftig diese nach lutherischem Urteil sind.
  6. Die Generalsynode bekräftigt mit dem Catholica-Beauftragten den bleibenden Wert der Konsensökumene. Die Methode des differenzierten Konsenses stellt ein bewährtes Instrument dar, zunächst die unterschiedlichen konfessionellen Positionen wahrzunehmen und dann gemeinsam verantwortet aufzuzeigen, was gemeinsam gesagt werden kann, wo Übereinstimmung angestrebt werden muss und wo unterschiedliche Sprach- und Denktraditionen die Gemeinschaft im Glauben nicht berühren. Aus dem *gegenseitigen* Verstehen folgt so ein *gemeinsames* Verstehen.
  7. Die Generalsynode begrüßt es, dass die Internationale Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit in ihrer Arbeit diese Methode für die ökumenisch zentrale Frage nach der Apostolizität der Kirche fruchtbar gemacht hat. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Dokument mit seinen ausführlichen exegetischen, historischen und dogmatischen Untersuchungen nochmals neue Perspektiven für die schwierige Debatte um das kirchliche Amt eröffnen wird. Die Generalsynode hofft, dass die römisch-katholische Kirche angesichts derzeit widersprüchlicher Entwicklungen in ihrem Liturgieverständnis an den ökumenisch bedeutsamen Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils festhält, die sich als verlässlicher Faktor in den ökumenischen Beziehungen bewährt haben. Die Generalsynode ist in Sorge, weil in der liturgischen Praxis und in den liturgischen Texten Veränderungen im Amtsverständnis erkennbar werden, die sie im ökumenischen Gespräch überwunden glaubte.
  8. Die Generalsynode macht sich die Grunderkenntnis des Catholica-Berichts zu eigen, dass das, was uns verbindet, stärker ist, als das, was uns trennt. Sie bekräftigt das Leitthema des Textes: Wir können miteinander wandern. Wir sind in vielen Dingen einig untereinander, viel mehr, als wir mitunter meinen; denn wir sind in Christus eins.



Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), gegründet 1948, ist ein Zusammenschluss von acht lutherischen Landeskirchen: Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Thüringen  
Zu diesen Landeskirchen gehören rund 10 Millionen Gemeindeglieder.

TEXTE AUS DER VELKD (lieferbare Titel):

- Nr. 1 Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl – 1978
- Nr. 7 Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute – 1979
- Nr. 8 Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten – 1979
- Nr. 9 Freiheit und Bindung im Amt der Kirche – 1979
- Nr. 11 Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche – 1980
- Nr. 15 Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern – 1981
- Nr. 21 Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft – 1983
- Nr. 36 Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ – 1988
- Nr. 42 Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.) – 1992
- Nr. 51 „Kirche und Stasi“ - Dokumentation von der Generalsynode Dresden 1992
- Nr. 61 Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig) – 1995
- Nr. 67 Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten) – 1996
- Nr. 72 Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung – 1996
- Nr. 73 Porvoorer Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD – 1996
- Nr. 75 Die Ehe als Leitbild ... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD – Februar 1997
- Nr. 78 Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn 1997
- Nr. 80 Wozu brauchen wir Theologie? – 1998
- Nr. 81 GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB 1998
- Nr. 84 Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis – 1999
- Nr. 85 Mensch - Gott - Menschwerdung / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing – 1999
- Nr. 89 Agende - Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform i. d. 2. H. des 20. Jh. von F. Schulz – 1999
- Nr. 90 Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) – Texte zum 250. Todestag – 1999
- Nr. 91 Catholica-Bericht / Braunschweig 1999
- Nr. 92 Gottesdienst ohne Jugendliche!? - Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig 1999
- Nr. 94 Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau – 1999
- Nr. 95 Kirche am Markt - Zum missionarischen Auftrag der VELKD - Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler – 1999
- Nr. 96 Präsenzpflicht - Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs - Dokum. des 46. Pastoralkollegs der VELKD – 2000
- Nr. 97 Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ - Vollständige Dokumentation – 2000
- Nr. 98 Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD am 30. August 2000 in Berlin
- Nr. 99 Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg
- Nr. 100 Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Schneeberg 2000
- Nr. 101 Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche - Generalsynode Schneeberg 2000
- Nr. 102 Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindekolleg der VELKD in Celle – 2001
- Nr. 103 40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dok. d. Festaktes am 24/25.11.2000 – 2001
- Nr. 105 Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth – 2001
- Nr. 106 Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtag der Bischofskonferenz – 13. März 2001
- Nr. 107 Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Bückeburg 2001
- Nr. 108 Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg
- Nr. 109 Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001 – 2002
- Nr. 110 Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001 – 2002
- Nr. 111 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge aus der VELKD (Teil 1) – 2002
- Nr. 112 Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen – 2002
- Nr. 113 Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg 2002
- Nr. 114 Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich – Bamberg 2002
- Nr. 115 Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann – 2003
- Nr. 116 Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe – 2003
- Nr. 117 Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden – 2003
- Nr. 118 Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – Von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel) – 2003
- Nr. 119 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2) – 2003
- Nr. 120 Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Stade 2003
- Nr. 121 Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Stade 2003
- Nr. 122 Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses – 2003
- Nr. 123 Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD – 2004
- Nr. 124 Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz – 2004
- Nr. 125 Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg – 2004
- Nr. 126 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3) – 2004
- Nr. 127 In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Gera 2004
- Nr. 128 Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Gera 2004
- Nr. 129 Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung – 2004
- Nr. 130 Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD – 2004
- Nr. 131 Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen – 2005
- Nr. 132 Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftr., Landesbischof Dr. J. Friedrich – Klink 2005
- Nr. 133 Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Klink 2005
- Nr. 134 „... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses – 2005
- Nr. 135 Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau – Mai 2006
- Nr. 136 „Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empf. der Bischofskonf. der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung u. Sakramentsverw. nach ev. Verständnis – 2006
- Nr. 137 Es sind viele Glieder, aber der Leib in einer. – Bericht des Catholica-Beauftr., Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg 2006
- Nr. 138 Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg 2006
- Nr. 139 Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD
- Nr. 140 "Breit aus die Flügel beide". Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD
- Nr. 141 Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD 2007 in Goslar
- Nr. 142 Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD 2007 in Goslar
- Nr. 143 Positionspapier zur Einbringung der ökumenischen Dimension in den EKD-Reformprozess – Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der VELKD